

Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit\*  
vom 22. August 2024

**5949 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Jahresberichte der Zürcher  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher  
Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hoch-  
schule Zürich für das Jahr 2023**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. März 2024 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften für das Jahr 2023 wird genehmigt.

II. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule der Künste für das Jahr 2023 wird genehmigt.

III. Der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2023 wird genehmigt.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 22. August 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Raffaela Fehr Jacqueline Wegmann

---

\* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Roger Cadonau, Wetzikon; Pierre Dalcher, Schlieren; Christoph Fischbach, Kloten; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard Im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2023**

Am 13. November 2023 hat der Kantonsrat die Änderung des Fachhochschulgesetzes (FaHG, LS 414.10) beschlossen, welche die eigenständigen Akkreditierung der drei Zürcher Fachhochulen und damit die Auflösung des Dachkonstrukts ZFH (Zürcher Fachhochschule) vorsieht (Vorlage 5757). Der Regierungsrat hat die Änderung am 14. Mai 2024 beschlossen (RRB Nr. 497/2024) und das Datum der Inkraftsetzung auf den 1. August 2024 festgelegt. Es handelt sich um die erste gemeinsame Jahresberichterstattung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

An der ZHAW und der ZHdK hat sich im Berichtsjahr die Lage in Bezug auf die sinkenden Studierendenzahlen etwas entspannt. Während die ZHdK eine gleichbleibende Anzahl Studierender verzeichnete, haben die Studierendenzahlen an der ZHAW wieder zugenommen. Ob sich damit nach dem Ansturm der Coronajahre und den darauffolgenden Korrekturen langsam wieder eine Normalisierung bei den Entwicklungen der Studierendenzahlen einstellt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Die PHZH hatte hingegen weiter mit leicht sinkenden Studierendenzahlen zu kämpfen, wobei der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr sogar etwas höher ausgefallen ist.

Die Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können den Jahresberichten der ZHAW, der ZHdK und der PHZH sowie den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 5949 entnommen werden.

## **2. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit**

### ***2.1 Grundlagen der Aufsichtstätigkeit***

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 7 FaHG die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die Zürcher Fachhochschule aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

### ***2.2 Vorgehen***

Die ABG formulierte aufgrund der schriftlichen Jahresberichte der drei Zürcher Fachhochschulen für das Jahr 2023 einen Fragenkatalog an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden

diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Rektoren bzw. der Rektorin der ZHAW, ZHdK und PHZH besprochen. Für bestimmte Abklärungen wurden spezifische Fragen schriftlich gestellt und beantwortet, teilweise durch die Bildungsdirektion ergänzend mündlich erörtert.

An regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

### **3. Abklärungen zu verschiedenen Themen**

#### ***3.1 Umsetzung der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH)***

Die ABG hat sich im Berichtsjahr über den Umsetzungsstand der DIZH und das Controlling in Bezug auf die im Rahmenkredit (Vorlage 5523) gesprochenen Mittel in Kenntnis setzen lassen.

Das übergeordnete Controlling erfolgt jährlich im Rahmen des Rechnungsabschlusses. Das Finanzreporting wird jeweils im Januar von der DIZH-Geschäftsstelle dem DIZH-Steuerungsausschuss, der sich aus den Rektoren der vier Hochschulen und der Chefin des Hochschulamts zusammensetzt, zur Genehmigung vorgelegt. Danach geht das Finanzreporting an das Hochschulamt. Ausserdem betreibt die DIZH-Geschäftsstelle ein unterjähriges, operatives Controlling zuhanden des DIZH Management Boards, bestehend aus Vertretungen der vier Hochschulen. Von den bewilligten Ausgaben waren per Ende 2023 23,7 Mio. Franken getätigt und 86,6 Mio. Franken noch zulässig. Die Umsetzung der Digitalisierungsinitiative schreitet insgesamt planmässig voran. Ebenso liegt die Kostenentwicklung im vorgesehenen Rahmen, wobei sie weniger linear verläuft als erwartet, so dass in der Aufbauphase Kreditreste anfielen. Der bisherige Output der DIZH wird vonseiten der Bildungsdirektion und der Hochschulen positiv beurteilt. Die Kommission wird sich im Laufe des Berichtsjahres 2024 nochmals mit dem Thema befassen und sich ein Bild vom aktuellen Umsetzungsstand machen.

Per 2023 sind in den drei Bereichen Forschungscluster, Bildungsförderung und Innovationsprogramm alle Programme angelaufen. Der Vollausbau wird in den kommenden Jahren erwartet. An den Hochschulen wurden bisher 65 Projekte umgesetzt oder bereits abgeschlossen. Die grösseren Fördermechanismen mit längerer Laufzeit befinden sich in der Anfangsphase. Im Rahmen des Innovationsprogramms werden innovative Projekte im Bereich der Digitalisierung und der digitalen Trans-

formation gefördert, wobei die hochschulübergreifende, multidisziplinäre Zusammenarbeit und der Erkenntnistransfer aus der Forschung in die Praxis im Zentrum stehen.

An der ZHAW haben im Bereich Forschungscluster im Rahmen des Fellowship-Programms von «ZHAW digital» 51 Forschende innovative Lösungen zur digitalen Transformation entwickelt. In rund 60 Projekten des «Digital Futures Fund» wurden praxisnahe Lösungen für aktuelle Herausforderungen erarbeitet. In der Bildungsförderung wurde das Open-Education-Angebot weiter optimiert, um den breiten Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen und neue Bildungsmodelle zu schaffen. Ausserdem wurde das Förderprogramm von ZHAW digital lanciert, um den Übergang von Berufsmaturitätsschulen zur Fachhochschule zu unterstützen.

An der ZHdK war im Bereich Forschungscluster eine Eingabe bei Horizon Europe mit direktem Bezug zur DIZH erfolgreich. In der Bildungsförderung wurde das Programm «Digital Skills & Spaces» eingeführt. In diesem Rahmen gab es im Jahr 2023 unter anderem Kurse zur Generativen KI.

An der PHZH wurden im Forschungscluster mehrere Projekte etabliert. Unter anderem wurde gemeinsam mit der ZHAW und der Universität Zürich ein drittmittelfinanziertes Forschungsprojekt zur Entwicklung eines stimmbasierten Chatbots für das Englischlernen auf der Primarstufe umgesetzt. Im Bereich der Bildungsförderung wurde vor allem das Kooperationsprojekt «digibasics» zur Stärkung von Digitalkompetenzen im Schulalltag von Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden vorangetrieben.

### **3.2 Umsetzung der neuen Personalverordnung (PVF)**

Die ABG hat sich erneut über den Stand der Umsetzung der neuen Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule, die am 1. August 2024 in Kraft tritt, informiert. Die Umsetzung der Personalverordnung hat die drei Hochschulen sowohl hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden als auch der inhaltlichen Umsetzung vor grosse Herausforderungen gestellt. Unter den Mitarbeitenden der Hochschulen und in der medialen Berichterstattung gab es heftige Kritik an der Umsetzung. Insbesondere wurden Zweifel an der Rechtmässigkeit zweier Weisungen der PHZH zur Überführung der bestehenden Personalkategorien in die Personalkategorien der neuen Personalverordnung laut. Zur Frage der Vereinbarkeit der Weisungen mit der Personalverordnung wurden zwei Rechtsgutachten eingeholt, die zu unterschiedlichen Schlüssen gekommen sind. Die Kommission wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass es aufgrund der Neueinstufungen lohnmässig zu keinen Verschlechterungen kommt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass gegen die bisher verfügbaren Neueinreichungen wenige Rekurse eingegangen sind.

Die ABG kann die Bedenken und Anliegen der Mitarbeitenden der Hochschulen nachvollziehen und nimmt zur Kenntnis, dass der Umsetzungsprozess für die Einführung der neuen Personalverordnung mit gewissen Anlaufschwierigkeiten verbunden ist. Gleichzeitig sieht die Kommission in dieser Thematik vorerst keinen aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf, da der Entscheid über die Rechtmässigkeit der neuen Anstellungsverfügungen grundsätzlich Sache der Rekursbehörde ist.

### **3.3 Personalrekrutierung**

Weiter hat sich die ABG nach dem Vorgehen der Hochschulen im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Personal für Führungspositionen und mit der Anstellung von nahestehenden Personen von Kadermitgliedern erkundigt. Die Schaffung neuer Kaderstellen liegt in der Kompetenz der Hochschulleitung oder des Fachhochschulrates. Führungspositionen werden grundsätzlich immer öffentlich ausgeschrieben. Bei den übrigen Stellen wird nur in begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise im Falle von Personalförderung, bei tiefen Pensen oder bei befristeten Stellen auf eine Ausschreibung verzichtet. Für die Mitglieder der Findungs- beziehungsweise Ernennungskommissionen gelten spezifische Ausstandspflichten, welche sowohl das Bestehen einer näheren persönlichen als auch geschäftlichen Beziehung umfassen. Grundsätzlich wird zudem darauf geachtet, dass bei der Einstellung von Personen, die den Kadermitgliedern nahestehen, kein Vorgesetzten- beziehungsweise Unterstellungsverhältnis besteht.

Die ABG sieht die Bildungsdirektion und den Fachhochschulrat in der Verantwortung, die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen durch die Hochschulen zu kontrollieren und auch tatsächlich durchzusetzen. Insbesondere erwartet die Kommission, dass sich die Hochschulen auch über die rechtlichen Vorschriften hinaus der besonderen Sensibilität sowie des enormen Konfliktpotenzials von Anstellungen von Personen mit besonderen Näheverhältnissen bewusst machen und ihre Anstellungsentscheidungen danach ausrichten.

### **3.4 Kosten pro Studierende/n**

Die Kosten pro Studierende/n sind an allen drei Hochschulen angestiegen. Die ABG nimmt diese Kostenentwicklung mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis, insbesondere da die Kosten stärker angestiegen sind als es alleine die wirtschaftliche Lage hätte erwarten lassen.

Die Hochschulen führen diese Entwicklung neben der allgemeinen Teuerung einerseits auf die grosse Anzahl an Teilzeitstudierenden zurück. Andererseits können die Hochschulen nur eine begrenzte Anzahl von ECTS-Punkten pro Studierende/n fakturieren. Mit zunehmender Anzahl von Studierenden, welche diese Grenze überschreiten, haben auch

die ungedeckten Kosten für die Hochschulen zugenommen. Die ABG möchte sich daher im kommenden Berichtsjahr mit dieser Problematik näher auseinandersetzen.

#### **4. ZHAW**

In Bezug auf die ZHAW ist die ABG ihren Aufsichtspflichten im üblichen Umfang im Rahmen der Geschäftsberichterstattung nachgekommen. In der Berichtsperiode hat die Kommission keine Kenntnis von zusätzlichen besonderen Vorkommnissen erhalten, welche einen aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf offengelegt hätten.

Im Hinblick auf die Suche einer Nachfolge für den Rektor der ZHAW ist es der Kommission ein Anliegen, dass die Stelle durch eine Person besetzt werden kann, welche die Spezialitäten einer Fachhochschule, insbesondere die Anwendungsorientierung, verkörpert und die Entwicklung der ZHAW in Übereinstimmung mit diesen Werten weiterführt.

#### **5. ZHdK**

##### ***5.1 Finanzielle Situation***

Die ZHdK wies im Berichtsjahr als kleinste der drei Hochschulen ein relativ hohes Defizit von 6,9 Mio. Franken aus. Die grosse Anzahl gleichzeitiger strategischer Ziele und Projekte wurde in der Evaluation der Risiken im Rahmen der Finanzberichtserstattung als kritisches Risiko, das zur Überlastung der Ressourcen der ZHdK führt, identifiziert. Weiter wurden auch die personalrechtlichen Verfahren aufgrund der neuen Personalverordnung und des neuen Studienmodells als kritische Risiken eingestuft.

Die ABG erachtet die finanzielle Führung als wichtigen Verantwortungsbereich der Hochschulleitung. Sie sieht insbesondere den Fachhochschulrat in seiner Steuerungsverantwortung und die Bildungsdirektion in ihrer Aufsichtsfunktion gefordert und erwartet, dass die finanziellen Entwicklungen an der ZHdK genau beobachtet und begleitet werden.

##### ***5.2 Umsetzung Studienmodell Major-Minor***

Die ABG liess sich über den Fortschritt des anspruchsvollen Vorhabens zur Einführung eines Major-Minor-Studienmodells informieren. Im Herbst 2023 starteten die ersten Bachelorstudierenden in das neue Studienmodell Major-Minor. Die Masterstudiengänge werden ab Herbst 2024 umgestellt. Das neue Studienmodell befindet sich zurzeit in der Einführung, was allerdings mit gewissen negativen Effekten im Bereich der Personalplanung verbunden ist. Da es zu Pensumsreduktionen und in Einzelfällen zu Entlassungen gekommen ist beziehungsweise kommen wird, musste ein Sozialplan ausgearbeitet werden. Betroffen sind ca. 3%

der Anstellungen, wobei die Reduktion der Arbeitspensen gemessen an der Gesamtbelegschaft des Lehrpersonals 1,5% beträgt. Die ZHdK führt zudem ein Monitoring über die Auswirkungen des neuen Studienmodells, bestehend aus internen Kennzahlen sowie regelmässigen Umfragen zur Studierendenzufriedenheit und Erhebungen zu den Laufbahnen der Absolventinnen und Absolventen. Die Resonanz der Studierenden zur Einführung des neuen Studienmodells ist bisher überwiegend positiv und auch die Bewerbungszahlen haben im Berichtsjahr in fast allen Disziplinen zugenommen.

Die ABG hält die Einführung des Major-Minor-Studienmodells grundsätzlich für eine sinnvolle und zukunftsorientierte Weiterentwicklung. Sie erwartet, dass die Hochschulleitung den Prozess eng begleitet und kontinuierlich evaluiert. Die Kommission hat ausserdem zur Kenntnis genommen, dass die personalrechtlichen Verfahren infolge der Einführung des neuen Studienmodells im Rahmen der Risikoevaluation der Finanzberichterstattung als kritisches Risiko eingestuft wurden.

### **5.3 Tanz Akademie Zürich**

Gegen Verantwortliche der Tanz Akademie Zürich (TaZ), einer international renommierten Ausbildungsstätte an der ZHdK, wurden im Frühsommer 2022 medial Vorwürfe erhoben, wonach ein problematischer Umgang mit den Tanzschülerinnen und -schülern herrsche. Von Erniedrigungen und Mobbing war die Rede. Die ZHdK und die Bildungsdirektion haben umgehend das Leitungsteam suspendiert und eine externe Administrativuntersuchung eingeleitet. Parallel dazu holte die ABG verschiedene Hintergrundinformationen zur organisatorischen und führungstechnischen Eingliederung der TaZ in die ZHdK ein, um zu gegebener Zeit die Befunde der Administrativuntersuchung einordnen zu können.

Die Untersuchungen waren aufwendiger und dauerten wegen personalrechtlicher Konflikte länger als erwartet. Schliesslich wurden die Ergebnisse Ende Dezember 2023 präsentiert. Sie offenbarten das Bild überholter pädagogischer Konzepte in der Tanzausbildung, darunter eine sehr starke Fokussierung auf ein zu tiefes Körpergewicht, was für die Entwicklung von noch minderjährigen Tanzschülerinnen und -schülern gesundheitlich problematisch ist. Ein strafrechtlich relevantes Verhalten von Lehrpersonen konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Die ABG konstatiert, dass die Hochschulleitung gemäss ihren Zuständigkeiten unmittelbare und im Zuge der Untersuchung weitere Massnahmen veranlassten. Mittlerweile steht die Tanzausbildung seit dem 1. Januar 2024 unter neuer Leitung und ist führungstechnisch insgesamt stärker in die ZHdK eingegliedert als früher. Neben einer an-

deren Pädagogik wird auch an einer Kultur der individuellen Wertschätzung und Förderung sowie einer stärkeren Einbindung der Eltern gearbeitet.

Die Vorwürfe gegen die TaZ erinnern an ähnlich problematische Zustände im Turnsport. In einem hoch kompetitiven Umfeld sind nicht nur die Schülerinnen und Schüler sehr fokussiert und ehrgeizig, sondern oft auch deren Eltern, weshalb schwierige Zustände eher toleriert werden. Die ZHdK hat spät erkannt, dass die Situation an der TaZ unhaltbar geworden war und hatte erste Überlegungen für Veränderungen angestellt. Die kritische Medienberichterstattung hat diesen Prozess deutlich beschleunigt.

Die ABG fordert die ZHdK auf, die angestossene Neuausrichtung der Tanzausbildung konsequent umzusetzen, den Kulturwandel einzufordern und im Rahmen der Jahresberichterstattung darüber zu berichten. Die Kommission erwartet von der Hochschulleitung ausserdem, dass ähnliche Probleme in Zukunft rascher identifiziert werden.

## **6. PHZH**

### ***6.1 Leistungsauftrag Forschung und Entwicklung***

Bei der PHZH hat sich die ABG näher mit den Kostenentwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen auseinandergesetzt. Im Berichtsjahr lag der Kostenanteil für die Lehrkräfteausbildung bei 65,4%, für die Weiterbildung bei 9,9%, für die angewandte Forschung und Entwicklung bei 14,9% und im Bereich Dienstleistungen bei 9,8%. Der Kostenanteil im Bereich Ausbildung ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-1,1%), derjenige im Bereich Forschung und Entwicklung leicht angestiegen (+1,5%). Bereits im letzten Berichtsjahr wurde ein Zuwachs des Kostenanteils im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung und eine Abnahme im Bereich Ausbildung festgestellt. Dieser Tendenz stand die ABG angesichts des vorherrschenden Lehrpersonenmangels eher kritisch gegenüber, weshalb sie sich sowohl schriftlich als auch im Rahmen eines persönlichen Austausches mit dem Rektor der PHZH über die Gründe für diese Entwicklung hat informieren lassen.

Die starke Zunahme der Mehraufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass deutlich mehr Drittmittel eingeworben werden können als im Bereich Ausbildung. Nachdem im Bereich Forschung lange Zeit ein Nachholbedarf gegenüber anderen Pädagogischen Hochschulen bestanden hat, wurde dieser in den vergangenen acht Jahren bewusst gestärkt. Allerdings soll der Anteil des Staatsbeitrages im Bereich Ausbildung nun wieder angehoben werden.



Die ABG sieht sowohl die Forschung als auch die Lehre als unverzichtbare Teile des Leistungsauftrages der PHZH an. Sie ist gleichzeitig der Meinung, dass die Forschung für die PHZH vor allem dann besonders gewinnbringend ist, wenn sie praxisnahe ist und dadurch Erkenntnisse gewonnen werden können, die in die Weiterentwicklung der Ausbildungen an der PHZH zurückfliessen können. Sie möchte daher dazu anregen, einen speziellen Fokus auf die praxisorientierte Forschung zu legen.

### ***6.2 Studierendenzahlen***

Die PHZH hatte im Berichtsjahr erneut eine Abnahme bei den Studierendenzahlen zu verzeichnen (2023: 3820; 2022: 3910). Wird allerdings die starke Zunahme während der Coronajahre ausgeklammert, ergibt sich weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg (2019: 3627; 2023: 3820) der Studierendenzahlen. Der Hochschulleitung ist es ein Anliegen, mehr Studierende ausbilden zu können und damit dem Kernauftrag der PHZH nachzukommen. Für die Studiengänge im Herbst 2024 sind daher unter anderem besondere Werbekampagnen geplant. Mit berufsbegleitenden Studiengängen soll zudem dafür gesorgt werden, dass die Studierenden schon vor Abschluss des Studiums im Schuldienst tätig sein können.

Mit Blick auf den im Kanton Zürich weiterhin vorherrschenden Lehrermangel wird die ABG die Entwicklung der Studierendenzahlen auch in den kommenden Berichtsperioden mit Interesse verfolgen. Unter diesem Gesichtspunkt hält es die Kommission für besonders wichtig, dass die Ausbildung auch auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen ausgerichtet ist.

### ***6.3 Neue Räumlichkeiten***

Aufgrund der knappen Platzverhältnisse am PH-Campus an der Europaallee und um auch der Wachstumsstrategie der PHZH Rechnung zu tragen, konnten im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und dem Immobilienamt die Rahmenbedingungen für die Nutzung von neuen Büroräumlichkeiten geklärt werden. Ab 2024 stehen der PHZH im Leutschentower in Oerlikon zusätzliche Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Bestehende Büroarbeitsplätze werden nach Oerlikon verlegt, sodass auf dem Campus Europaallee mehr Raum für die Lehre in Form von acht zusätzlichen Seminarräumen entsteht. Am Standort Oerlikon wird es zudem auch Raum für Projekte der digitalen Transformation und für die innovative Hochschullehre geben.

## **7. Abschliessende Bemerkungen**

Auch in diesem Berichtsjahr war die Kollaboration mit der Bildungsdirektion und den beiden Fachhochschulen sowie der Pädagogischen Hochschule von massgebender Bedeutung für die Aufsichtstätigkeit der ABG. Die Kommission dankt der Bildungsdirektorin und den Hochschulleitungen für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie dankt überdies den Angehörigen der Hochschulen für ihr Engagement.

## **8. Antrag**

Die Zürcher Fachhochschule erfüllt ihren Auftrag, wie er in § 2 des Fachhochschulgesetzes festgehalten ist. Die ABG beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2023 der Zürcher Fachhochschule.